Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 21

Artikel: Das Blauwerden des Holzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580844

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

blöcke oder sonft schöne Blöcke dürsen nicht für andere Zwecke zurückbehalten werden. Die Ware muß gut gepssegt, muß also im großen Durchschnitt blank sein. Stark grobastige Bretter, auch wenn sie kantig und ganz sind, zählen zu X-Brettern. Im sörigen muß daß geringste Brett immer noch dem Beariss "Ausschuß" entsprechen. Die Ware soll demnach sägesalend zusammengefaßt sein aus den Sortimenten "rehu und halbretn", "gute" und "Ausschuß". Sipselblöcke werden zwecksmäßig zu Kistendrettern ausgeschnitten und als solche getrennt verkauft. Der Ausdruck "unsorttert X-frei" wird hauptsächlich deswegen gewählt, um Mißverständnissen zu begegnen, wenn disher ortsüblich unter "unsorttert" die bessegen, wenn bisher ortsüblich unter "unsorttert" die bessegen X-Bretter mitgesteser wurden.

Das Blauwerden des Folzes.

Bon der Blaufaule werden hauptfächlich nur die Nabelhölzer befallen, fie tritt nur am Splintholze, nie im Rern auf. An Laubhölzern findet fie fich nur bei der Afpe und Buche gang vereinzelt. Rach ben gemachten Untersuchungen fommt Blaufaule sowohl am ftebenden wie am liegenden Solze vor, bei der Fichte fast nur am ungeschlagenen. Un ftebenden Riefern ift fie nicht nur an trockenen und abgestorbenen, nach bem Tode noch länger im Balbe verbliebenen, sondern auch an noch lebenden, aber frankelnden und im Absterben begriffenen Stämmen beobachtet worden. Erfahrungsgemäß tritt bas Berblauen ber absterbenden Stämme nur im Sommer, nie im Winter auf; die eingeschlagenen, im Winter abgeftorbenen Stämme verblauen bald nach bem Einschlagen beim Lagern im Walde. Un Blitftammen, an angebrannten Kiefern mit noch grüner Krone, an Nonnenfraßstämmen, an den wurzelfaulen, absterbenden Riefern auf alten Ackerboden, auf Oristein, auf naffen, schlecht burchlüfteten Boben trete bas Blauwerden an ftehenden Stammen am meiften ein. Am meiften verblaut bas in der Safizeit eingeschlagene, aufgearbeitet und ungeschält im Walde lagernde Holz. Das Berblauen der einges rindeten untern Stammpartien, mahrend die dunnrindi geren, mafferreichen Zopfenden fich langer weiß erhalten. Bei ben geschälten Stämmen zeigen fich bie erften Un-fange ber Blaufaule fteis auf ben freigelegten Splintholgstreifen, mahrend das Bolg unter Dem Baft noch welß ift. Während die Berblauung des Splintes bei dem geschätten Holze junächft nur oberflächlich ift, dringt bei dem schon stärker ausgetrockneten und riffig geworbenen Solze in Blaufaule leicht von den Riffen aus in die inneren, trockenen Splintholzeinge ein und schreitet bann der Austrocknung folgend von innen nach außen vor. überall wo Borkenkäfer die Rinde befallen haben, beginnt auch die Blaufäule und folgt den Bohrgängen in das Innere des Bolges. Innen aber, ob am fleben-ben ober am liegenden Bolge, vermag die Blaufaule nur an halbtrockenem Holze aufzutreten, in frischem und gefundem lebendem Holze findet man verblauten Splint ebenso wenig, wie am schnell ausgetrockneten Holze. Am meisten tritt die Blaufäule in Revieren auf, wo nur wenig durchforstet und daher das frankelnde Material nicht rechtzeitig entfernt worden ift. Im handel ift blaufaules, nicht wurmflichiges Holz nur als Breiterware der ersten Sorte ausgeschloffen, nicht aber als Kantholz und für Bretter geringerer Qualität.

Die Ursache ber Blaufäule ist ein Bilz Blaues Holz hat geringere Wasserausnahmesähigkeit, etwas größere Druckseitigkeit und größeres Raumgewicht, aber etwas geringere Spaltsestigkeit als weißes Holz. Diese Unterschiede sind aber so gering, daß man in dem Blauwerden

eine Schädigung der Festigkeitseigenschaften des Holzesnicht erblicken kann. Nach diesen für das blaue Splintsholz sesstenden günftigen Ergebnissen bezüglich seiner technischen Eigenschaften lassen sich die vielerorts gehandshabten Verwendungsbeschränkungen nicht mehr rechtsertigen. Es ist vielmehr daran sestzuhalten, daß das nach dem Schnitt blau oder grau gewordene Holz als gesund zu betrachten ist und nur als Schönheitissehler gelten kann, der allerdings zu erstlossiger Verterware und zur Verwendung als bisseres Schreiner, insbesondere als Möbelschreinerholz, ungeeignet macht. Bezüglich des auf dem Stamme oder durch längeres Lagern im Balde blau gewordenen Holzes wird der Wert davon abhängen, ob der Splint etwa vom Käserstraß verletzt ist und wie lange das Holz im Walde gelagert hat.

Als Gegenmittel gegen das Berblauen der Riefern auf dem Stamme tommen in Frage: rechtzeitig beginnende, fraftige Durchforftungen und ftartere Totalitatshiebe, die nicht nur das bereits tote, sondern auch das erfahrungsgemäß in nächfter Zeit abfterbende Material Bezüglich der Borbeugungsmagregeln, gegen bas Berblauen bes eingeschlagenen Bolges muß zwischen dem im Winter eingeschlagenen Holze und dem in ber Saftzeit gefällten Bindbruchholze unterschieden werden: Alles im Winter eingeschlagene Riefernholz ift zeitig, aber nicht vor Beginn des Froftes, aufzuarbeiten, zu verkaufen, baldigst abzufahren und auf die Sage zu bringen. Die frischen Schnittwaren find auf den Lagerpläten in hohen, dem Winde ausgesetten Stapeln aufzuseten. Bu den Zwischenlagern sind nur trockene und schmale Leiften zu verwenden. Ist das Ausschneiten vor der Blauzett nicht möglich, so sind die Stämme mit Rinde unter Wasser aufzubewahren, um das Austrocknen zu verhindern und die in den Holzellen aufgespeicherten Rohftoffe auszulaugen.

Ist Wasser nicht zur Versügung, dann Aufstapeln der ungeschälten Stämme in hohen Stapeln in trockener, lustiger Lage. Kann das Holz nicht sofort abgesahren werden, muß es vielmehr noch einige Zeit im Walde liegen bleiben, dann ist es möglichst vor dem 1. Mai us schälen, aber so, daß der Bast erhalten bleibt; längere Zeit im Walde lagerndes Wintersällungsholz ist auf Unterlagen im Schatten der Altholzbestände oder des Unterholzes aufzuschichten.

In der Kahlzeit eingeschlagenes Holz, Windbrüche und Windwürfe sind vor der Aufarbeitung zunächst eine Zeitlang mit der Krone liegen zu loffen, nach der Aufarbeitung aber, wenn sie nicht bald abgefahren werden können, in der Rinde an schattigen Orten auf Unterlagen aufzustapeln.

Die hirnslächen sind eventuell mit antiseptischen Mitteln zu bestreichen, um das Austrocknen zu verhindern.

Holz, bei bem es auf das Berblauen nicht fo sehr ankommt, wie Gruben-, Bau, Zellulose-, Brennholz 2c., ift ber besseren Austrocknung halber zu schälen.

Aufgearbeitetes Fichtenholz, das nicht sogleich abgefahren werden kann, ist am besten nicht zu schälen und an schattigen, lustigen Orten auf Unterlagen aufzustopeln.

In vielen Walbrevleren gilt als diesbezügliche Generalregel: Schalen des Winterholzes bis zum 1. Mai.

Verschiedenes.

Frenanstalt Schwy. (Korr.) Der kantonale Fonds zur Erbauung einer schwyzerischen Frenanskalt betrug bis Ende 1914 die Summe von 253,364 Fr. Der Baufonds vermehrte sich pro 1914 um 19,603 Fr.